

Eidgenössische Schulgesetz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 31

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238691>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Mobiliar derselben; Karten, Globen, Kataloge der Bibliotheken und Sammlungen.

Einrichtungen für Gymnastik, Fechten und militärische Uebungen.

2. Unterrichtspläne und Lehrmittel in den verschiedenen Unterrichtsfächern.
3. Jahresberichte und Schulprogramme.

III. Höhere Schulen.

1. Pläne und Modelle von Akademien, Universitäten, Fakultätsschulen, Thierarzneischulen, technischen und Berufsschulen, Lehrerseminarien, Ackerbauschulen, Observatorien, wissenschaftlichen Museen, anatomischen Anstalten, Laboratorien für Unterricht und Forschung.

Einrichtung und Mobiliar dieser Anstalten.

2. Instrumente, Sammlungen und andere Lehrmittel. Lektionskataloge und Lehrpläne.
3. Jahresberichte. Berichte über wissenschaftliche Missionen.

IV. Wissenschaftliche Vereine.

1. Statistische Mittheilungen über Vereine und Korporationen für Pflege von Wissenschaft und Kunst, Technik, Ackerbau, Handel und Industrie.
2. Publikationen und Jahresberichte derselben.

Es ist von Wichtigkeit, dass tüchtige Leistungen in jeglicher Richtung an der Ausstellung vertreten seien, und wir zählen auf Ihre Mitwirkung. Sie werden gebeten, Ihren Entscheid über die Betheiligung und die Liste der von Ihnen auszustellenden Gegenstände beförderlich und spätestens bis Ende August d. J. dem Endsunterzeichneten, Hrn. Seminardirektor Wettstein in Küsnacht, mitzutheilen.

Die Ausstellungsgegenstände selbst sind auf den 1. Dezember d. J. abzuliefern; wohin, wird den Angemeldeten später bekannt gemacht werden. »

(Aus dem Berner Schulblatt.)

A. K. Schweiz. permanente Schulausstellung.

In letzter Zeit hat sich die Ausstellung wiederum wesentlich vermehrt. Anmit möchten wir Lehrer und Schulfreunde auf eine Spezialsammlung aufmerksam machen, welche gegenwärtig in den Räumen des Gewerbemuseums zu sehen ist. Es betrifft

Das Schweizer Schulherbarium nach Dr. Wettstein's Lehrbuch für Naturkunde, gesammelt und geordnet von Herrn Hans Siegfried in Zofingen.

Diese äusserst sorgfältige Arbeit führt die wichtigsten Pflanzenfamilien in ausgezeichneten Exemplaren vor und nimmt dabei nicht etwa bloss auf die Blüthe, sondern auch auf die Fruchtentwicklung Rücksicht. Bei jeder Pflanze ist der Ordnungs- und Familiennamen deutsch und lateinisch, ja auch die verschiedenen Dialektnamen, sowie Standort, Blüthezeit, Nutzen und Schaden, Verwendung etc. auf übersichtliche Weise angegeben. Die handliche Gruppierung der einzelnen Pflanzenfamilien, die feine Auswahl der einzelnen Repräsentanten gestalten die ganze Sammlung zum sprechendsten Bilderbuch des Wettstein'schen Lehrmittels und lassen die Grundprinzipien des Unterrichts in der Botanik, unmittelbare Anschauung und Vorführen der einzelnen Exemplare durch den Lehrer selbst, beinahe in den Hintergrund treten. Wenn es dem Lehrer nicht vergönnt ist, sich selbst ein vollständiges Herbarium anzulegen, so ist hier gewiss die beste Quelle, eine reichhaltige, in allen Theilen gelungene Sammlung von Pflanzen zu erwerben. Der Preis des ganzen Herbariums, zirka 300—400 Exemplare, stellt sich einstweilen noch auf 150 Fr.; würde aber die Nachfrage eine allseitigere, so ist zu hoffen, dass eine bedeutende Reduktion eintreten wird. Gerne übernimmt die Schulausstellung allfällige Vermittlung und Schulen und Schulbehörden gegenüber betonen wir lebhaft, dass es sowohl im Interesse der Käufer wie des Verkäufers liegen muss, gleichzeitige gemeinsame Bestellungen aufzugeben. Fände die Idee, ein solches Herbarium zu schaffen, unter der Lehrerschaft keinen Anklang, so

würde sie eben wieder aufgegeben werden und ein gewiss berechtigtes Unternehmen in Frage gestellt.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 20. Juli.)

1. Vom Hinschied der Lehrer Weidmann in Hagenbuch, geb. 1854, und Egli in Uerzlikon, geb. 1853, wird Notiz genommen.

2. Die Schulgemeinde Marthalen erhält an die Kosten ihres Schulhausbaues einen Staatsbeitrag von Fr. 5600.

3. Es werden vier Lehramtskandidaten für die akademischen Ferien zur Besorgung von Schulen abgeordnet.

4. Zwei junge Gelehrte erhalten Reisestipendien von 500 und 800 Fr.

5. Der Bericht über den Besuch ausserkantonaler Fortbildungsschulen enthält folgende Hauptgedanken:

Die unerlässliche Vorbedingung für die gedeihliche Entwicklung der Fortbildungsschulen für Schüler vom 16. bis 18. Altersjahr besteht darin, dass die elementaren Uebungen in allen Fächern auf den vorhergehenden Schulstufen gründlich absolvirt seien. Der Errichtung von Fortbildungsschulen im Kanton Zürich soll also der Ausbau der Ergänzungsschule vorausgehen.

Einer zweiten Anforderung für das Gedeihen solcher Anstalten, dem Vorhandensein geeigneter Lehrbücher und Veranschaulichungsmittel, könnte der Kanton Zürich zur Stunde schon ein Genüge leisten.

Die unausgesetzte Weiterbildung unserer Lehrer durch eigene Anstrengungen und unter Mithilfe des Staates ist die fruchtbarste Vorarbeit für die Einführung der Fortbildungsschulen.

Schulnachrichten.

Eidgenössisches Schulgesetz. Eine 50 Mann starke interkantonale Lehrerkonferenz aus den Bezirken Rheinfelden und Sissach schloss sich der Forderung der Solothurner Lehrerschaft an, dass in Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung ein schweizerisches Schulgesetz zu erlassen sei. Umsonst machte Ständerath Birmann staatsrechtliche Gründe gegen diese Auffassung geltend. Das Endergebniss der Verhandlungen war eine Eingabe an den Bundesrath im Sinne der Solothurner Postulate. (Nach der Schw. Lehrertztg.)

Zürich. Einer Korresp. von Affoltern b. H. entnehmen wir, dass diese Gemeinde in den letzten Jahren neben dem zweckmässig eingerichteten Schulgebäude ein Haus mit zwei schönen Lehrerwohnungen gebaut und gutes Pflanzland zugetheilt hat, «alles, wie es ein Lehrer nur wünschen kann». Dafür aber wird den Lehrern das Jahr hindurch oftmals zu Gemüthe geführt, «wie gut und schön sie es haben». Und als die Gemeindsschulpflege am 22. Juli einen Antrag auf Besoldungszulage bei der Gemeindeversammlung einbrachte, fiel er mit 65 gegen 18 Stimmen in's Wasser. Immerhin ist noch in Betracht zu ziehen, dass die jährlichen Gemeindesteuern sich jetzt schon auf $7\frac{1}{2}$ —8 pro mille belaufen.

Es hält in Gemeinwesen mit fast durchgehender Bauersame nicht selten schwer, die Arbeit des Lehrers zutreffend zu werthen. Das hat sich kürzlich auch in Hirslanden — bei gleichem Traktandum und demselben Verlauf wie in Affoltern b. H. — erwiesen.

Bern. Lehramtsschule an der Universität. Nachbezeichnete Vorlesungen werden mit Berücksichtigung der Bedürfnisse angehöriger Sekundarlehrer gegeben:

Geschichte der Schweiz von 1712—1798, 2 Std., Dr. Hidber.

Geschichte der Schweiz von 1803—1830, 2 Std. öffentlich, derselbe.

Bern's Kultur vor der Reformation, 1 Std. öffentlich, derselbe.

Historische Arbeiten, Uebungen im Vortrag, Repetitorium, derselbe.

Historisch-pädagogische Uebungen, Dr. Stern.

Experimental-Physik (Optik, Wärme, Elektrizität), täglich, Dr. Forster.

Chemie der organischen Verbindungen und Analyse organischer Körper, täglich, Dr. Schwarzenbach.

Mineralogie, allgemeine und spezielle, 5 Std., Dr. Bachmann.

Mineralogische Uebungen, 1 Std. öffentlich, Dr. Bachmann.

(Dass Pädagogik: Pflege, Zucht und Unterricht, 2 Stunden, von